



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters

Gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586), wurde durch den Kreistag des Landkreises Rostock in seiner Sitzung am 4. Oktober 2023

Herr Kay-Uwe Neumann

zum Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen und

Herr Thomas Rummler

zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen gewählt.

Sebastian Constien
Landrat



Güstrow, 01. November 2023